

## **Hinweis auf das Vorschlagsrecht von Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstigen Einrichtungen mit Sitz im Stadtgebiet der Stadt Neu-Isenburg für die Wahl der Beisitzer des Anhörungsausschusses der Stadt Neu-Isenburg**

Bei der Stadt Neu-Isenburg besteht gemäß den Vorschriften des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung ein Ausschuss zur Anhörung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Magistrats der Stadt Neu-Isenburg.

Dem Ausschuss gehören zwei Beisitzende an, die von der Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Magistrats gewählt werden. Die Wahlzeit der Mitglieder des Anhörungsausschusses ist an die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gekoppelt.

Der Magistrat berücksichtigt bei seinem Vorschlag Vorschläge von Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstiger Einrichtungen mit Sitz im Stadtgebiet der Stadt Neu-Isenburg.

Auf dieses Vorschlagsrecht der Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstiger Einrichtungen wird mit dieser Bekanntmachung hingewiesen.

Wahlvorschläge sind bis spätestens **15. Juli 2021** dem Magistrat der Stadt Neu-Isenburg, Fachbereich Recht, Hugentottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg, in schriftlicher Form vorzulegen.

Neu-Isenburg, den 14.06.2021

Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Herbert Hunkel  
Bürgermeister